

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
**Markt Wellheim**  
**Marktplatz 2**  
**91809 Wellheim**

# **Bekanntmachung**

## **der Sitzung des Wahlausschusses**

### **zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge**

#### **für die Wahl**

des Gemeinderats  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

des Stadtrats  der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Wellheim, Besprechungsraum DG, Marktplatz 2, 91809 Wellheim

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
Zulieferendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Hr. Lautner  Unterschrift

Angeschlagen am: 12.01.2026 Abgenommen am: 21.01.2026  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: 12.01.2026 im/in der Amtstafel Rathaus, Internetseite Markt Wellheim